

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	26.03.2014

Ergebnis der Einwohnerversammlung zum Ausbau der Turmstraße

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen hat in seiner Sitzung vom 26.02.2014 die Durchführung einer Einwohnerversammlung zur Erneuerung der Turmstraße beschlossen.

Nach § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung ist der Rat über das Ergebnis einer Einwohnerversammlung in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

In der Einwohnerversammlung am 11.03.2014 sind die Planung und die Beitragsabrechnung nach dem KAG umfassend vorgestellt und erörtert worden. Die Einwohnerversammlung hat sich grundsätzlich für die Maßnahme ausgesprochen. Die Niederschrift der Einwohnerversammlung ist der Einladung zur Ratssitzung als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Planentwurf wird verabschiedet. Die Verwaltung wird beauftragt, die VOB-Ausschreibung durchzuführen.

Anlagen:

Niederschrift zur Einwohnerversammlung Turmstraße
Präsentation KAG Turmstraße
Luftbild Turmstraße
Darstellung geplante Straßenführung
Höhenplan Kanalbau